

Strom

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung für Gewerbekunden

Gewerbekunden mit Standardlastprofil

Dieser Tarif gilt für gewerbliche Letztverbraucher für die Belieferung in der Grund- bzw. Ersatzversorgung in Niederspannung mit Standardlastprofil.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung			
	2024	ab 01.09.2023	ab 01.01.2024
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,06 Euro		
Grundpreis pro Monat	7,34 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,99 Cent	39,99 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises un	nd zu den tatsächlich	einfließenden Kost	enbelastungen:
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis v	or Umsatzsteuer (nett	o) beträgt:	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	74,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,607 Cent	33,607 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:		1	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,610	8,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,70	11,615	13,654
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Gru (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	indversorger erbrachte	en Leistungen	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	3,30		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,992	19,953

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Nürtingen GmbH einzureichen.